

Frage 8

von Grossrat Thomas Brunner (CSPO), an das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit, betreffend Enteignungsgesetz (13.03.2007)

Die Aufhebung des Drittel- oder Viertelzuschlags bei Enteignungsentschädigungen durch das Bundesgericht scheint nun allseits nicht mehr bestritten zu sein. Die Revision des Enteignungsgesetzes kann vorangetrieben werden. Wann wird der Revisionsentwurf dem Parlament vorgelegt?